

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Tagebuch von August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.01.-31.12.1717

09. Dezember 1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-397

213.
auf das Confilium eines amale's fowat,
gegebene auf Fragen von der Ordnung
des Gele's, vor die Liberech'se Jäger
in Ulm abdrucken zu lassen.

11. In der Abendmahlzeit wurde
der Herr Prof. mit der P. ^{Lehr.} ~~Lehr.~~ und
ihm Herr. Töcher, von den privat-
Angehörigen eines Herrn Landrat
in Venedig.

12. Der Herr Stadt-Ammann über-
gab auch heute eine designation aller
Personen des Evangelischen Magistrate
in Sibersdorf, nebst für bygelogot
ist, und auch des Victorini Tadole-
tani Praemium Jubiläum.

Van 9th Decembr. 1717.

1. Prüfen dictirta des Herrn Pro-
fessor die völligen Vorrede des Hütt-
garischen Bruchts.

2. Gagen 8. Ufr Cam der flr.
Lyfr. Jiller, und von dan Co. May.
der flr. Gfarr-Gfenger von Löwen
flr. Wiclaadt, Tzialfal-Gfenger
flr. Jauzz. Tazgellan-Gf.
flr. Gfittromann von Lier, Co. Caspien.
flr. Tzandlar, Wizing Caspien und
flr. Tifmin-Gfalden, Landfry von,
aalter; rein auf das ganze
Co. Ministerium i nafman ein
ingliofor befondro von dan
flr. Prof anobinelliften Abffind.
der flr. Prof Lyfr. befraucht

auf, nomine Magistratus, den glon.
Prof. mit 6. gülden Silber-Münzen
darauf dieselbe 3. vor sich bestellte, die
übrig 3. aber seiner Kaiser-Geoponen
aufsteilte.

3. Der Eo. Magistrat sollte auf
ein Kutschen bester weiten Lohse für
die Kaiserin und die / den glon.
Professoren begleiten sollen; Es
blieben überdies noch dabei der
Hr. von Löwen, Hr. Güttermann
von Biber, und Hr. Jägg, Rappoltzell.

4. Nachdem der Herr Prof. von der
D. Burgmistrin Jägg abgefunden
genommen und dem Eo. Magistrat
aufmal vor aller Liebe gedanket,
haben wir mit 2. Wagen gesetzt.
In der Silberachse Stadt Luden
sahen mit ihm 4. Pferde be-
spannt war, sahen der Hr. Pro-
fessor, Hr. L. H. Miller und
Hr. Senior Dörlan. Im andern
Wagen, vor sah 6. Pferde der
Vogel sah waren, sahen Hr. Stadt-
Imman Jägg und wir übrigen
3.

5. Wir kamen unter den Schutz
und Gebirg Gottes, abends gegen
4. Uhr glücklich in Soltzheim an, hoch
bei dem Hr. J. W. W. ab, dem
die Ankunft der Herrn Prof. vor,
so war und so war.

6. Der glon. Herr Prof. ist zu
sahen vor dem Hr. Prof. von Jägg

worden, dass die Zusammenkunft der
knablichen und Jünger-Unterricht / so viel
mühe vergangen hatte.

7. Wir besahen auf die Vesper
in solzheim, weshalb man uns sagte
dass die Jünger Professoris Jünger sein,
die aus Venedig in daselben copu-
lizet worden.

8. Der flr. Prof. ruffing von
dem flr. Seniore die Gerechtigkeit, welche
er am vergangenen Montag gehalten
hat und auf die Jünger Prof. Dr.
gelesen abgeschrieben haben.

9. Der Jünger Lektor Jünger über,
gab einen Aufsatz der Motiven gegen
die Evangelisten 3. Stadt Liburny
ein subsidium charitativum
süßten.

10. Der Jünger Jünger zu
solzheim gab dem flr. Prof. eine
dissertation über Vatten de
Juda Coena Dom. convivat.

11. Bei der Abendmahlzeit
süßten der flr. Prof. der flr. Pater
dem Jünger vorlesen und einige
Gedanken zu nobilitatis Jünger,
mentibus der Vicinorum Jünger
geben.

12. Nach der Mahlzeit Lesung
des flr. Lektor Jünger, der flr.
Seniore und der flr. Stadt-Am,
man findet in der Viertel-
jahr.